



Vorlage Nr.: 2017/081

12.10.2017

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Kreisdirektor	20.11.2017	5
Kreistag	Kreisdirektor	27.11.2017	5

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung des Landrats

Beschlussvorschlag: Vorbehaltlich der Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses in seiner Sitzung am 14.11.2017 wird folgender Beschluss gefasst:

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss bestätigte Jahresabschluss des Kreises Recklinghausen zum 31.12.2016 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 538.688.399,68 €, einem Eigenkapital in Höhe von 59.384.642,30 € sowie einem Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 6.381.851,84 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss wird nach Beschlussfassung dem Eigenkapital zugeführt.
3. Dem Landrat wird für den Jahresabschluss 2016 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

Darstellung des Sachverhaltes:

Nach Maßgabe des § 95 Abs. 3 GO NRW wird der vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses dem Kreistag zur Feststellung zugeleitet.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2016 wurde vom Kämmerer am 17.05.2017 aufgestellt und vom Landrat bestätigt. In der Sitzung des Kreistages am 29.05.2017 hat die Verwaltung den Entwurf des Jahresabschlusses 2016 eingebracht. Der

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Kreistag hat den Entwurf zur Kenntnis genommen und gemäß § 101 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) verwiesen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.05.2015 generell der Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung der Jahresabschlüsse zugestimmt. Beschlossen wurde in diesem Zusammenhang eine Neuausschreibung der Prüfungsleistungen nach maximal fünf geprüften Jahresabschlüssen. Nach einer EU-weiten Ausschreibung hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO den Auftrag zur Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2015 ff. erhalten.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO hat den Jahresabschluss 2016 geprüft. Die Rechnungsprüfung konnte daran anschließend den geprüften Jahresabschluss 2016 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beschlussfassung am 14.11.2017 zuleiten.

Der Jahresabschluss ist gem. § 101 Abs. 1 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

Die Bilanz des Kreises Recklinghausen zum 31.12.2016 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 538.688.399,68 € ab. Gegenüber dem am 29.05.2017 in den Kreistag eingebrachten Entwurf des Jahresabschlusses 2016 wurden im Rahmen der Prüfung zwei Korrekturbuchungen durchgeführt. Dadurch bedingt erhöht sich das Jahresergebnis im Vergleich zum Entwurf um 174.511,66 €. In der Ergebnisrechnung wird daher ein Jahresüberschuss in Höhe von 6.381.851,84 € ausgewiesen.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 101 Abs. 2 – 8 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss das Ergebnis der Prüfung zu beraten und anschließend das Ergebnis seiner Beratungen in einem Bestätigungsvermerk zusammen zu fassen. Hierzu gehört, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 14.11.2017 den Prüfungsbericht sowie den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO vom 05.10.2017, gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V. m. § 101 Abs. 1 und 4 GO NRW, zu seinem eigenen Schlussbericht erklärt sowie die Unterzeichnung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 101 Abs. 7 GO NRW durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Gem. § 96 Abs. 1 GO ist über die Verwendung des Jahresüberschusses zu beschließen. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 6.381.851,84 € dem Eigenkapital zuzuführen, um die Eigenkapitalstruktur der Kreisverwaltung Recklinghausen weiterhin zu stabilisieren. Nach Beschlussfassung werden 39.504.057,54 € in der Allgemeinen Rücklage, 19.752.028,77 € in der Ausgleichsrücklage sowie 128.555,99 € in der Sonderrücklage gem. § 96 Abs. 1 GO NRW in der Bilanz ausgewiesen.

Ferner wird empfohlen, dem Landrat für den Jahresabschluss 2016 die Entlastung zu erteilen.

Entsprechend der Verteilung der Jahresabschlussunterlagen für die Kreistagssitzung am 29.05.2017 wird den im Kreistag vertretenen Fraktionen jeweils eine Ausfertigung des Jahresabschlusses 2016 in Papierform am 27.11.2017 vorgelegt. Eine Darstellung der Eckdaten des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 ist dieser Vorlage beigelegt. Darüber hinaus wird jedem Mitglied des Kreistages ein Datenträger mit den Gesamtdaten zur Verfügung gestellt.

Der vom Kreistag festgestellte Jahresabschluss 2016 ist anschließend der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Der Jahresabschluss ist darüber hinaus öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.